

PRESSEMITTEILUNG

14.12.2022, FRANKFURT AM MAIN

Alle Jahre wieder

Gehwege von Schnee und Eis befreien

Das Umweltamt informiert Grundstückseigentümer:innen in Frankfurt über Ihre Räum- und Streupflicht.

Wenn die ersten Schneeflocken fallen, ist die Freude meist groß. Damit Straßen und Gehwege jedoch nicht zu gefährlichen Rutschbahnen werden, müssen sie im Winter regelmäßig geräumt und gestreut werden – und zwar in Arbeitsteilung.

Während die Stadt die Fahrbahnen übernimmt, müssen die Gehwege von den Eigentümer:innen der angrenzenden Grundstücke geräumt werden – auch bei unbewohnten oder unbebauten Grundstücken. Für Haltestellen, die sich auf dem Gehweg befinden, sind ebenfalls die Anlieger:innen zuständig.

Dabei sollte, wenn der Schnee zu nass oder zu angefroren für Schneeschieber oder Besen ist, mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Feinsplitt gestreut werden. Auftauende Mittel wie Streusalz dürfen nur im Ausnahmefall an besonderen Gefahrenstellen benutzt werden, denn Streusalz ist aggressiv und schädlich für Tiere und Umwelt.

Die Räum- und Streupflicht gilt jeden Tag, auch an Feiertagen, von 7 bis 22 Uhr. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € rechnen. Sollte auf dem nicht geräumten Gehweg jemand stürzen, haften die Grundstückseigentümer:innen zusätzlich noch für den Schaden.

Streumaterial ist in jedem Bau- oder Supermarkt erhältlich. Als Serviceleistung gibt die FES GmbH außerdem haushaltsübliche Mengen an den Betriebsstätten Seehofstraße in Sachsenhausen, Breuerviesenstraße in Höchst und Weidenbornstraße in Bornheim kostenlos ab. Dafür muss nur ein entsprechender Behälter mitgebracht werden. In der Weidenbornstraße kann man das Streumaterial auch außerhalb der Öffnungszeiten abholen.

Die Räum- und Streupflicht kann von den Grundstückseigentümer:innen auch an private Dienstleister abgetreten werden. Weitere Informationen zum Winterdienst und zur Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen finden Sie auch auf der [Internetseite des Umweltamtes](#). Die Hotline der Straßenreinigung im Umweltamt ist unter der Nummer 069/212-39143 erreichbar.



Wartet schon auf ihren Einsatz: Die Schneeschaufel

Bildnachweis: Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt, Uwe Noelke

Auskunft für die Presse

Bei fachlichen Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an Michael Eickenboom, Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main

Telefon (069) 212-39153, E-Mail: michael.eickenboom@stadt-frankfurt.de

Pressekontakt

Lea Kreher
Tel.: 069/212-71386
E-Mail: presse.umweltamt@stadt-frankfurt.de

Stadt Frankfurt am Main

Umweltamt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main
Web: [Umweltamt | Stadt Frankfurt am Main](#)